

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die öffentliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)
der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO - In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna am 26.03.2019 folgende Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 03.03.2004 beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 2 Ortsübliche Bekanntmachung/Bekanntgabe lautet neu:

(1) Die in den gesetzlich en Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung / Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeindeverwaltung und an den nachstehenden Stellen:

Ortsteil Reinhardtsdorf

- an der Gemeindeverwaltung
- an der ehemaligen Bäckerei Paufler
- an der Buswartehalle Hirschgrund

Ortsteil Schöna

- am Dorfplatz

Ortsteil Kleingießhübel

- am Dorfplatz – Nähe Wasserpumpstation

Der Anschlag erfolgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, in vollem Wortlaut während der Dauer von 3 Tagen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Reinhardtsdorf, den 26.03.2019



Ehrlich
Bürgermeister

